



545. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 551, Punkt 3 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 4/08
KONTAKTSTELLEN FÜR KLEINWAFFEN UND LEICHTE WAFFEN
UND FÜR LAGERBESTÄNDE KONVENTIONELLER MUNITION**

Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) –

in Bekräftigung der von den Teilnehmerstaaten im OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen (FSC.DOC/1/00) und im OSZE-Dokument über Lagerbestände konventioneller Munition (FSC.DOC/1/03) eingegangenen Verpflichtungen,

unter Hinweis auf Abschnitt VI des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW), in dem die Teilnehmerstaaten die Aufstellung eines Verzeichnisses von Kontaktstellen für Kleinwaffen bei den OSZE-Delegationen und in den Hauptstädten vereinbarten,

unter Hinweis auf Abschnitt VII des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition (SCA), der es ermöglichte, auf freiwilliger Basis Kontaktstellen für konventionelle Munition, Sprengstoffe und Zündmittel bei den OSZE-Delegationen und in den Hauptstädten bekannt zu geben,

in Kenntnis von Absatz 33 des SCA-Dokuments der OSZE, in dem die OSZE mit einer Clearinghouse-Funktion betraut wird, die unter anderem darin besteht, ersuchende Staaten mit möglichen Unterstützer-/Geberstaaten und anderen (internationalen) Akteuren in diesem Bereich zusammenzubringen und für die Verbindung und den Informationsaustausch zwischen ihnen zu sorgen,

in Anerkennung der Tatsache, dass Angelegenheiten betreffend die Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen und SCA in die nationale Souveränität und Verantwortung der jeweiligen Staaten fallen,

in Anerkennung des Bedarfs an aktualisierten und rasch abrufbaren Informationen über Kontaktstellen für SALW und SCA auf nationaler und OSZE-Ebene –

beschließt, ein Verzeichnis von Kontaktstellen für SALW und SCA auf nationaler und OSZE-Ebene entsprechend den Bestimmungen, die diesem Beschluss als Anhang beigefügt sind, zu erstellen;

beschließt, aktualisierte Informationen über Kontaktstellen für SALW und SCA in den bestehenden jährlichen Informationsaustausch zu SALW aufzunehmen, der im Einklang mit dem am 24. November 2000 verabschiedeten Dokument FSC.DOC/1/00 durchgeführt wird.

VERZEICHNIS VON KONTAKTSTELLEN FÜR KLEINWAFFEN UND LEICHTE WAFFEN UND LAGERBESTÄNDE KONVENTIONELLER MUNITION

Im OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) vereinbarten die Teilnehmerstaaten die Aufstellung eines „Verzeichnisses von Kontaktstellen für Kleinwaffen bei den OSZE-Delegationen und in den Hauptstädten, das vom KVZ geführt und aktualisiert wird.“ Das OSZE-Dokument über Lagerbestände konventioneller Munition (SCA) sieht ebenfalls die Möglichkeit vor, auf freiwilliger Basis Kontaktstellen für konventionelle Munition, Sprengstoffe und Zündmittel in OSZE-Delegationen und in den Hauptstädten bekannt zu geben.

Die OSZE-Dokumente über SALW und SCA legen fest, dass das KVZ die zentrale Kontaktstelle in Bezug auf SALW und SCA zwischen der OSZE und anderen internationalen Organisationen und Institutionen sein soll. Das OSZE-Verzeichnis von Kontaktstellen („das Kontaktstellenverzeichnis“) für SALW und SCA ist ein zusätzliches Instrument für die Zusammenarbeit und Koordination unter den Teilnehmerstaaten bei Projekten betreffend SALW und SCA.

Das Kontaktstellenverzeichnis für SALW und SCA wird Folgendes umfassen:

- Kontaktstellen in den Teilnehmerstaaten und bei den Delegationen in Wien
- eine oder mehrere Kontaktstellen in der Abteilung FSK-Unterstützung des KVZ der OSZE in Wien
- gegebenenfalls Kontaktstellen bei OSZE-Feldoperationen

Hauptzweck des Verzeichnisses ist es, den Informationsaustausch zwischen den Teilnehmerstaaten in Fragen betreffend SALW- und SCA-Projekte zu erleichtern.

Als eine der Voraussetzungen für eine wirksame internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich sollten die Teilnehmerstaaten dafür sorgen, dass ihre Kontaktstellen mit allen einschlägigen nationalen Dienststellen, die mit SALW- und SCA-Fragen befasst sind, zusammenarbeiten. Der Aufgabenbereich der Kontaktstellen wird von den Teilnehmerstaaten entsprechend ihren innerstaatlichen Verfahren und Gepflogenheiten festgelegt. Die Teilnehmerstaaten haben das OSZE-Sekretariat mit aktuellen Informationen über die Kontaktstellen zu versorgen (Namen, Kontaktdaten, Adressen usw.), und zwar im Wege des jährlichen Informationsaustauschs über SALW oder einer zwischenzeitlichen Aktualisierung, falls es zu Änderungen kommt.

Zu den Aufgaben nationaler Kontaktstellen könnte es zählen,

- für andere Kontaktstellen erreichbar zu sein und zu gewährleisten, dass Mitteilungen von der OSZE und anderen Kontaktstellen die entsprechenden Regierungsstellen, die mit bestimmten Fragen betreffend SALW- und SCA-Projekte befasst sind (z. B. Vernichtung von SALW und konventioneller Munition, Sicherung und Verwaltung von Lagerbeständen an SALW und konventioneller Munition, Ausbildungsprogramme usw.), erreichen;
- die Beschaffung von Informationen von den entsprechenden Regierungsstellen, die mit bestimmten SALW- und SCA-Fragen befasst sind, zu koordinieren, wie es in den Unterstützungsmechanismen für SALW und SCA laut FSK-Beschluss Nr. 15/02 und dem SCA-Dokument der OSZE skizziert wurde, und diese Informationen nach Bedarf an das KVZ und einschlägige Kontaktstellen weiterzuleiten;

die administrativen Aufgaben des KVZ bestehen darin,

- das Kontaktstellenverzeichnis für SALW und SCA zu führen und aktuelle Informationen über die Kontaktstellen auf elektronischem Wege zu verteilen;
- einlangende Informationen und Anfragen von den Teilnehmerstaaten zu SALW und SCA im Rahmen des Mandats der OSZE-Dokumente über SALW und SCA und des FSK-Beschlusses Nr. 15/02 zu bearbeiten;
- die Kontaktstellen über einschlägige SALW- und SCA-Aktivitäten im OSZE-Raum auf dem Laufenden zu halten.